

11.04.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/102

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/327

**Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. | 03.05.2017 - | | | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 15.05.2017 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 22.05.2017 - | | | | | | | |
| Rat | 08.06.2017 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Die Eigentümer der Grundstücke An der Kuhtränke 8 bis 14 möchten ihre Grundstücke unter Einbeziehung der nördlich angrenzenden privaten Grundstückspartellen nachverdichten. Da die überbaubaren Flächen in dem geltenden Bebauungsplan Nr. 107 „Im Heidland“ sehr eng gefasst sind, ist das nicht möglich. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beantragte, städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan geändert werden.

| | | | |
|---------------------------------|--------------|-----|----------|
| Finanzielle Auswirkungen | keine | | |
| Haushaltsjahr: 2016 | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | | |
| | einmalig | | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | | EUR | EUR |

| | | |
|-------|-----|-----|
| Saldo | EUR | EUR |
|-------|-----|-----|

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.01.2017 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 06. Februar 2017 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 07. Februar 2017 bis einschließlich 07. März 2017 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28. Januar 2017 zur Abgabe ihrer Stellungnahme binnen Monatsfrist aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden, die nicht zur Änderung des Planentwurfs geführt haben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Abwägungsvorschläge sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da das Grundstück im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist und dieses Allgemeine Wohngebiet daraus entwickelt ist.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Die Nachverdichtung vorhandener Wohngebiete trägt dazu bei, vorhandene Infrastrukturen auszulasten und die Kernstadt als Wohnort attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 107, beschleunigte 6. Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 107, beschleunigte 6. Änderung
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 107, beschleunigte 6. Änderung